

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und Entlastung des Landrates

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld hat auf der Grundlage des § 120 Abs. 1 KVG LSA die Bestätigung des Jahresabschlusses 2013 zum Stichtag 31.12.2013 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen und dem Landrat die Entlastung für die Haushaltsführung 2013 erteilt (Beschluss-Nr. 122-19/2021 vom 09.12.2021).

Der Jahresabschluß 2013 einschließlich der erforderlichen Anlagen gemäß § 118 des KVG LSA liegen zur Einsichtnahme vom

17.01.-25.01.2022

bei der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, 06366 Köthen (Anhalt), Zeppelinstr. 15, Zimmer 217 öffentlich aus.

Auf Grund der bestehenden pandemischen Lage und der damit verbundenen Regelungen sowie Kontaktbeschränkungen kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache und unter Einhaltung der 3-G-Regeln unter Tel.: 03496/601147 erfolgen.

Köthen (Anhalt), 28.12.2021

gez. V. Wolpert
Vorsitzender des Kreistages

gez. Grabner
Landrat